



<b>Stadtrat</b> <b>am 20.12.2011</b>		öffentlich		
Nr. 5 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/513/2011		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 06.12.2011		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	20.12.2011		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2012**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2012 entsprechend der Anlage:

1. Erfolgsplan
  2. Ziffer 10: Jahresüberschuss 955.000,00 €
2. Vermögensplan
  - Mittelbedarf/Mittelverwendung 2.375.000,00 €
3. Vermögensplanung 2012 – 2015  
In der vorgelegten Fassung
4. Stellenübersicht  
Das Abwasserwerk hat kein eigenes Personal. Pensionsrückstellungen sind daher nicht erforderlich.
5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfs für 2012 notwendig ist, wird auf 1.570.000,00 € festgesetzt.
6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2012 wird auf 3.390.000,00 € festgesetzt.
7. Der Höchstbetrag der Kassenkredite 2012 wird auf 2.500.000,00 € festgesetzt.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 95 GO NRW, §§ 4 und 14 EigVO NRW, Satzung für das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen

**III. Sachverhalt:**

Im Wirtschaftsplan 2012 sind die Änderungen aus der Sitzung des Betriebsausschusses vom 01.12.2011, ToP 4, eingearbeitet worden. Eine Ausweisung der Pensionsrückstellungen ist nicht erforderlich, weil das Abwasserwerk kein eigenes Personal beschäftigt. Die Pensionsrückstellungen sind daher bei der Stadt Lüdinghausen entsprechend zu bilanzieren (siehe auch Eröffnungsbilanz der Stadt Lüdinghausen vom 01.01.2008).

Es wird auf die Sitzungsvorlage des Betriebsausschusses vom 01.12.2011, ToP 4, verwiesen.

**IV. Finanzielle Auswirkungen:**

- Fehlanzeige -

Anlagen:

Übersicht Wirtschaftsplan 2012

Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2012